

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 27. August 2019

683

GRG Nr.	16	EA 124	388
---------	----	--------	-----

**Einfache Anfrage von Isabelle Altwegg vom 19. Juni 2019
"Abbau statt Ausbau der Dienstleistungen wegen der Reduktion von fünf auf
zwei Zivilstandsämter?"**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1

Der Grosse Rat verabschiedete die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB; RB 210.1) und die damit verbundene Reduktion von fünf auf zwei Zivilstandsämter am 5. Dezember 2018. Die Referendumsfrist zu dieser Gesetzesänderung endete am 14. März 2019 unbenutzt. Im Zuge der Umsetzung dieser Neustrukturierung der Zivilstandsämter waren zunächst die Leiterinnen und Leiter der beiden neuen Zivilstandsämter und die personelle Zusammensetzung der beiden Teams zu bestimmen. Dabei wurde die Gelegenheit genutzt, die Effizienz der Samstagstrauungen zu überprüfen, weshalb es einen kurzfristigen Reservationsstopp gab. Seit Ende Juni 2019 ist es wieder möglich, Termine für Samstagstrauungen zu reservieren.

Der Vergleich mit dem Kanton Schaffhausen und mit den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn (letztere beide weisen eine mit dem Kanton Thurgau vergleichbare Bevölkerungszahl auf) zeigt, dass heiratswillige Paare im Kanton Thurgau auch künftig ein breites und vielfältiges Angebot für die Reservierung von Terminen für die Trauung an einem Samstag vorfinden.

<i>Kanton TG</i>	<i>Kanton SH</i>	<i>Kanton BL</i>	<i>Kanton SO</i>
Traulokale: 8	Traulokale: 1	Traulokale: 1	Traulokale: 5
Trautermine: Jeden Samstag für die jeweils definierten 2 bzw. 3 Traulokale	Trautermine: 1 Samstagstermin in den Monaten Januar, Februar, November und Dezember und 2 Samstagstermine in den übrigen Monaten	Trautermine: 12 Samstage im Jahr	Trautermine: In 3 Traulokalen 6 Samstagstermine im Jahr bzw. in 2 Traulokalen 3 Trautermine im Jahr

Die hier aufgezeigte unterschiedliche Angebotssituation findet ihren Niederschlag auch in den statistischen Erhebungen. Bezogen auf das Jahr 2018 ergibt sich folgendes Bild:

<i>Kanton TG</i>	<i>Kanton SH</i>	<i>Kanton BL</i>	<i>Kanton SO</i>
total Trauungen 1'270, davon Samstags- trauungen 263	total Trauungen 370, davon Samstags- trauungen 86	total Trauungen 1'014, davon Samstags- trauungen 48	total Trauungen 1'155, davon Samstags- trauungen 187

Die Durchführung von Trauungen ist nicht das Hauptgeschäft der Zivilstandsämter. Im Durchschnitt der Jahre 2016 - 2018 wurden lediglich je rund 9 % der Arbeitszeit für Trauungen verwendet. Berücksichtigt man zudem den Arbeitsaufwand für das Ehevorbereitungsverfahren, zeigt sich, dass im Durchschnitt der Jahre 2016 - 2018 rund 20 % des Arbeitsaufwandes auf diese beiden Aufgabenbereiche entfallen. Nebst administrativen Arbeiten haben die Zivilstandsämter zahlreiche weitere Aufgaben zu erfüllen, wie z.B. das Erstellen von Registerauszügen, die Beurkundung von Zivilstandsereignissen und die Beratungstätigkeit. Diese Arbeiten werden eher im Stillen erledigt, machen allerdings den grösseren Teil der Tätigkeit der Zivilstandsämter aus.

Was die Nachfrage nach Terminen für die Durchführung von Trauungen betrifft, gilt es schliesslich zu berücksichtigen, dass diese nicht gleichmässig über das ganze Jahr verteilt ist. Bei den Trauungen handelt es sich vielmehr um ein Saisongeschäft. Eine grosse Nachfrage nach Trauungen besteht vorab in den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September. Die Zivilstandsämter waren bis anhin und sind auch unter der künftigen Organisationsstruktur bestrebt, dieser Situation so weit wie möglich Rechnung zu tragen. Es kann indessen nicht erwartet werden, dass der Einsatz der Personalressourcen nur auf diese Spitzen auszurichten ist. Es gilt vielmehr, eine Balance zum Angebot von möglichst vielen Trautermeninen an möglichst vielen Örtlichkeiten und den übrigen gleichermassen bedeutsamen Aufgaben zu finden, die das Zivilstandsamt zu erfüllen hat. Aus Gründen der Effizienz wird das Angebot für Trautermine an Samstagen ab dem Jahr 2020 auf diejenigen Örtlichkeiten beschränkt, die bereits unter der heutigen Organisationsstruktur eine hohe Frequenz aufweisen. Es handelt sich dabei um folgende Örtlichkeiten: Schloss Arbon, Hermann Freudiger Pavillon (Wöschhüsli) in Weinfelden,

Traulokal des Zivilstandsamtes in Amriswil, Schloss Hagenwil in Amriswil, Schloss Seeburg in Kreuzlingen, Traulokal des Zivilstandsamtes Frauenfeld, Kloster Fischingen und Kartause Ittingen in Warth. An diesen Örtlichkeiten sollen jeweils am gleichen Tag mehrere Trauungen durchgeführt werden. Für Samstags-Trauungen an andern als oben bezeichneten Orten wird eine Lösung geprüft, diese unter speziellen Auflagen und unter Verrechnung der Vollkosten zu ermöglichen. An den übrigen Werktagen werden alle Traulokale bedient.

Frage 2

In der Botschaft des Regierungsrates vom 3. April 2018 zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Projekt "Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG 2020)" wurde auf den Seiten 4 ff. darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat bei der konkreten Bestimmung des Amtsgebietes bzw. der Amtskreise der Zivilstandsämter sich an den Bezirksgrenzen orientieren wird. Geplant ist, dass die Bezirke Arbon, Kreuzlingen sowie Weinfelden und die Bezirke Frauenfeld und Münchwilen je zu einem Amtskreis zusammengefasst werden. Mit dieser Massnahme wird sichergestellt, dass in jedem Amtskreis je ein Spital gelegen ist. Es kann somit gewährleistet werden, dass jedes Zivilstandsamt über eine konstante Grundausrüstung verfügt, die Stellvertretungen gewährleistet sind und in beiden Ämtern alle Dienstleistungen, die vom Zivilstandsamt zu erfüllen sind, erbracht werden können. Die Tätigkeit auf dem Zivilstandsamt wird dadurch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Attraktivität gewinnen.

Frage 3

Die vorhandenen Raumkapazitäten an den vorgesehenen Standorten Amriswil und Frauenfeld sind grundsätzlich ausreichend, um die zusätzlich erforderlichen Arbeitsplätze einzurichten. Etwas unterschätzt wurde hingegen, dass an den beiden Standorten Raumkapazitäten zur Verfügung zu stellen sind für die Lagerung der vor der Einführung des EDV-Systems "Infostar" (informatisiertes Zivilstandsregister) im Jahr 2004 in Buchform geführten früheren Zivilstandsregister (z.B. Geburtsregister, Familienregister). Das Zivilstandsamt benötigt diese Register für die Ausstellung von Geburtsurkunden, für Nachforschungen bei der Ausstellung von Familienscheinen und für Anpassungen bei Adoptionen oder Namensänderungen. Aus diesem Grunde sind die ursprünglich prognostizierten Einsparungen von Fr. 150'000.– bei den Mietkosten nicht erreichbar. Gemäss den aktuellsten Einschätzungen werden die Einsparungen vorübergehend bei Fr. 100'000.– liegen. Mittelfristig ist indessen geplant, diese Register dem Staatsarchiv zur Aufbewahrung abzuliefern, da mit der zunehmenden Betriebsdauer von Infostar immer weniger auf diese Register zurückgegriffen werden muss. Alsdann werden die zusätzlichen Kosten für die Lagerung der Papierregister entfallen. Im Bericht HG2020 des Regierungsrates vom 12. September 2017 wurde auf Seite 34 auf diesen Umstand hingewiesen.

Zur Frage, ob auch Personalkosten eingespart werden sollen, kann vorab auf die Ausführungen in der Botschaft des Regierungsrates vom 3. April 2018 zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Projekt "Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG 2020)" verwiesen werden. Die dort aufgezeigte Entwicklung der Stellenprozente seit Übertragung der Verantwortung für die Führung der Zivilstandsämter an den Kanton per 1. Juli 2005 und die

damit verbundene Reduktion der Personalressourcen dürfte abgeschlossen sein. Mit dem Vorschlag der Reduktion der Anzahl Zivilstandsämter von fünf auf zwei werden keine kostenwirksamen Massnahmen im Personalbereich verfolgt.

Frage 4

Die Reduktion der Anzahl Zivilstandsämter von fünf auf zwei wurde vom Grossen Rat an der Sitzung vom 5. Dezember 2018 mit 123 : 1 Stimmen gutgeheissen. Aufgabe des Regierungsrates und der involvierten Ämter ist es nun, diese organisatorische Massnahme umzusetzen. Die neue Organisation soll per 1. Januar 2020 wirksam werden. Die Vorbereitungsarbeiten sind im Gange, teils konnten sie bereits abgeschlossen werden. Nach Auffassung des Regierungsrates können die angestrebten Ziele kurz- bis mittelfristig erreicht werden. Es liegen keine Anzeichen vor, die dieser Einschätzung entgegenstehen. Aus diesen Gründen und auch angesichts der klaren Zustimmung des Parlamentes zur Revision des EG ZGB besteht für den Regierungsrat keine Veranlassung, auf die Gesetzesänderung zurückzukommen.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach